



SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH Durchbruch in der vierten Runde! Tarifeinigung steht!

11. Februar 2020

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

am 28. Januar 2020 hat sich der dbb mit der Geschäftsführung der SAG auf einen Tarifabschluss geeinigt, der deutliche Entgeltsteigerungen für die Beschäftigten mit sich bringt.

Schwerpunkt Entgeltsteigerungen und kurze Laufzeit bis August 2020

Die Tarifeinigung bringt vor allem deutliche Verbesserungen beim Entgelt für die Beschäftigten, punktuell aber auch bei Mantelthemen. Der Tarifvertrag hat eine kurze Laufzeit bis zum 30. August 2020. Dies bedeutet, dass wir ab September 2020 über weitere Verbesserungen und Steigerungen verhandeln können!

Neue Entgelttabelle und verbesserte Eingruppierungen

Kern der Tarifeinigung ist eine neue Entgelttabelle mit deutlich angehobenen Grundstundenlöhnen, aber auch neuen Zulagen. Diese werden **ab 1. März 2020** ausbezahlt werden. Für den zurückliegenden Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis zum 28. Februar 2020 wird es pro Beschäftigtem eine Einmalzahlung geben – mehr dazu unten. Ferner sind die Eingruppierungen für verschiedene Berufsgruppen deutlich verbessert worden und neue Zulagen im Bereich der Bodenverkehrsdienste vereinbart worden.

neue Tabellenentgelte			
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
EG 1	12,21	12,39	13,01
EG 2a	13,24	13,35	13,57
EG 2b	13,25	13,35	13,68
EG 3a	13,27	13,60	13,93
EG 3b	14,07	14,33	14,64
EG 4a	13,70		
EG 4b	14,86		
EG 4c		15,70	16,13
EG 4d		16,98	17,52
EG 5a		17,96	18,17
EG 5b	19,03		

Für alle Beschäftigten, die 10 Jahre und länger im Unternehmen sind, wird rückwirkend zum 1. Oktober 2019 eine monatliche **Senioritätszulage** von 100 Euro eingeführt. Zudem greifen auch deutliche Verbesserungen bei den Eingruppierungen.

mitglied-**info**

Verbesserungen in den Entgeltgruppen im Einzelnen:

EG 1 Boarding Support, Kofferkuli, NLP, Terminalservice

In diesen Bereichen werden die Grundstundenlöhne deutlich um über 10 Prozent angehoben, in der Stufe 3 sogar über 11 Prozent!

Im Bereich **NLP** entfällt allerdings die Leistungsprämie nach § 14b TV SAG. Dafür hat sich der Arbeitgeber verpflichtet, die Stundenentgelte bei der NLP über die bereits erfolgte Erhöhung hinaus auf das Niveau der Stundenentgelte bei Losch Airport GmbH anzuheben, wie diese dort ab dem 1. Januar 2020 gelten werden. Da die bei Losch geltenden Stundenentgelte dort erst noch verhandelt werden, wird die Differenz dann nach Abschluss des TV Losch rückwirkend zusätzlich an den Bereich NLP ausbezahlt werden. Hierüber werden wir entsprechend informieren!

Für den neuen Tätigkeitsbereich **Terminalservice** wird für die Einsätze, die Tätigkeiten nach dem Entgelttarifvertrag der Sicherheitskräfte an Verkehrsflughäfen entsprechen, eine Zulage gezahlt, die der Differenz zwischen dem Stundenlohn der EG 1 und dem in Baden-Württemberg geltenden Tarifvertrag für die Flughafensicherheit entspricht.

EG 2a Pushback und Gepäckverteiler

Die Grundstundenlöhne in der EG 2a werden um über 6 Prozent angehoben. Ergänzend werden die Ausschüttungsbeträge des LPS um jeweils **2 Prozent** erhöht, ebenfalls beginnend ab dem 1. März 2020.

Im Bereich der **Gepäckverteiler** werden die Teamleiterprämien, die in den letzten Jahren eingefroren waren, im **operativen Bereich auf 18 Euro** und im **administrativen Bereich auf 9,50 Euro** pro Schicht angehoben. Die Einarbeitungszeit im Bereich Gepäckverteiler wird auf insgesamt 3 Wochen verlängert. Die vereinbarten Maximalteiler bleiben unverändert. Es ist festgehalten worden, dass die derzeitige Scantätigkeit nicht zu einem Personalmehrbedarf führt.

EG 2b Bodenverkehrsdienste

Im Bereich der Bodenverkehrsdienste wird das Volumen des bisherigen monatlich ausbezahlten Bonus vollständig auf die Grundstundenlöhne umgelegt und ist damit Teil des Stundenlohns für alle Beschäftigten in der EG 2b. Die monatlich schwankende Bonuszahlung entfällt daher zukünftig. Diese in der Tabelle festgeschriebenen Grundstundenlöhne werden noch einmal **um 1,2 Prozent** erhöht. Zusätzlich erhalten Beschäftigte **für das Be- und Entladen von Flugzeugen** eine einsatzabhängige **Zulage von 85 Cent pro Stunde**. Dies gilt auch für die dabei eingesetzten Headloader.

Alle übrigen Vorfelddienste (z.B. Busdienst, Frischwasser, Gepäcktransport, Arbeitsvorbereitung, Winterdienst, Enteisierung, Werkstatt, Bedienung Saugscheuermaschine) erhalten zusätzlich **eine einsatzabhängige Zulage von 78 Cent pro Stunde**. Die Zulage für die Tätigkeit im Bereich Fäka-Entsorgung ist ebenfalls angehoben worden und beträgt zusätzlich zu den erhöhten Grundstundenlöhnen nun 1,40 Euro pro Stunde.

Die Zulagen für Headloader gemäß §16 Abs. 1 c) (AKK-/RAB Abfertigungen und 1 Euro für den Einsatz außerhalb der Flugzeugbe- und -entladung) bleiben bestehen.

Die **1-prozentige jährliche Bonuszahlung** vom Wert der Tabellenentgelte bleibt bestehen. Soweit die Auszahlung des Bonus auf betrieblicher Ebene an Anwesenheitstage geknüpft werden soll ist vereinbart worden, dass Abwesenheiten aufgrund von Urlaub, Freistellungen nach diesem Tarifvertrag sowie Abwesenheit aufgrund erkrankter Kinder unter 12 Jahren als Anwesenheiten zu gelten haben und Arbeitsunfähigkeiten von bis zu 10 Tagen nicht zu einer Minderung des Auszahlungsbetrages führen dürfen.

EG 3a/3b Ramp Agents

Die Grundstundenlöhne der Entgeltgruppe 3a werden um **6 Prozent**, die der 3b um **5 Prozent** erhöht. Wichtig ist aber insbesondere, dass die Eingruppierungsvoraussetzungen zur EG 3b verbessert worden sind. Zukünftig wird jeder Ramp Agent, der die Schulung „Ramp Agent Senior“ erfolgreich absolviert hat, in die EG 3b eingruppiert. Die reine 5jährige Tätigkeit ist zukünftig nicht mehr relevant. Von diesen Neuerungen werden nach unserer Einschätzung viele Kollegen profitieren! Die Kollegen, die neu in die EG 3b aufsteigen, werden in die Stufe 1 der EG 3b eintreten, die Stufenlaufzeit beginnt dann aber rückwirkend zum 1. Oktober 2019. Sollten sich die Schulungsanforderungen für die Prüfung zum „Ramp Agent Senior“ ändern, so steht dem Betriebsrat insoweit ein Mitbestimmungsrecht zu, ob die Änderungen greifen sollen.

Kollegen, die bereits in der EG 3b sind und die Qualifikation bereits haben, bleiben dort und werden in der Stufe 3 der EG 3b neu zugeordnet. Kollegen, die bisher aufgrund der Seniorität in der EG 3b waren, behalten die bisherige Differenz als Besitzstand. Zukünftige lineare Lohnsteigerungen werden aber hälftig auf diesen Besitzstand angerechnet.

Weiter haben wir **verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten** von der Rampe in das OPS geschaffen! „Ramp Agents Senior“ mit zumindest einjähriger Erfahrung, die ins OPS wechseln, werden dort nun sofort in die EG 4b eingruppiert. Sie müssen dann innerhalb von sechs Monaten die M&B Prüfung bestehen und innerhalb von weiteren drei Monaten ein DCS System beherrschen, um dort auch zu bleiben.

EG 4a/4b/4c/4d OPS/Sachbearbeiter

Die Grundstundenlöhne dieser Entgeltgruppen werden jeweils **um 5 Prozent** angehoben. Die Eingruppierungen in die EG 4a und 4b bleiben unverändert, ergänzt um verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten für Ramp Agents. Die Voraussetzungen für die EG 4c bleiben ebenfalls unverändert, die Bezeichnung lautet Senior-OPS Agent. Der Sachbearbeiter Auftragserfassung wird ebenfalls der EG 4c zugeordnet. Als Sonderaufgabe im Sinne der **EG 4d** gilt nun auch die Qualifikation „Delta“, zusätzlich zu den bereits definierten Sonderaufgaben (Trainerlizenz, Durchführung von Schulungen etc..). Dies wird einige Höhergruppierungen bewirken

EG 5a

Die Grundstundenlöhne der EG 5a werden ebenfalls **um 5 Prozent** angehoben. In die EG 5a eingruppiert sind nun der Supervisor PRM, der Leiter Außendienst, der Leiter Auftragerfassung sowie die Einsatzleiter, die bisher der EG 4d zugeordnet waren. Dadurch kommt es auch hier zu einer Reihe von Höhergruppierungen.

EG 5b

Auch in der EG 5b werden die Grundstundenlöhne **um 5 Prozent** erhöht. Mit der Eingruppierung Kurzfristplaner (bisher 4d) Traffic Manager (bisher 5a), Schichtleitung Vorfeld und der operativen Assistenz der Betriebsleitung in die EG 5b kommt es auch hier zu einer Reihe von Höhergruppierungen.

Die Höhergruppierungen in die EG 4b, 4c, 4d und 5b erfolgen jeweils unter Beibehaltung der individuellen Entgeltstufe und Anrechnung der bisherigen Stufenlaufzeit – und unter Anrechnung der kollektiv gewährten übertariflichen Zulagen.

Weitere Verbesserungen

Alle Beschäftigten im Schicht- und regelmäßigen Nachtdienst erhalten ab dem Jahr 2020 **einen zusätzlichen Urlaubstag pro Kalenderjahr**.

Studentische Beschäftigte können im Hinblick auf die BAV entscheiden, ob sie in den Kreis der Berechtigten aufgenommen werden oder ob sie eine monatliche Ausgleichszahlung erhalten wollen.

Bezüglich des **Arbeitszeitkontos** ist vereinbart worden, dass Überstunden bereits über die 180igsten Stunde hinaus ausbezahlt wird (zuvor erst über die 184igste Stunde). Die maximal anzusparenden Plus-Stunden werden auf 77 Stunden, die maximale Zeitschuld auf 60 Stunden begrenzt. Ob entsprechende Änderungen auch im OPS kommen, wird nochmals geprüft.

Ferner ist vereinbart worden, dass die **Zahl der Leiharbeitnehmer** auf maximal 10 Prozent der Anzahl der Beschäftigten bei der SAG beschränkt wird, wobei Beschäftigte der FSG nicht von dieser Regelung erfasst werden.

Nachzahlung für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 28. Februar 2020

Für den zurückliegenden Zeitraum vom 1.10.2019 bis Ende Februar 2020 erhält jeder Beschäftigte eine Einmalzahlung, die voraussichtlich im **März 2020** gezahlt wird und sich wie folgt berechnet:

Zunächst wird ein pro Stunde nachzuzahlender Betrag einheitlich für alle Entgeltgruppen ermittelt und dann mit der von jedem Beschäftigten individuell erbrachten Stundenanzahl im zurückliegenden Zeitraum multipliziert. Beschäftigte, die Anspruch auf die Senioritätszulage haben, bekommen diese ergänzend rückwirkend ausbezahlt.

Mit diesem Gesamtpaket ist es dem dbb gemeinsam mit ver.di gelungen, bestehenden Entgeltrückstände abzubauen und die Eingruppierungsordnung deutlich nachzubessern, so dass für alle Beschäftigten **erhebliche Verbesserungen** erreicht werden konnten, die einen wirklich gutes Ergebnis darstellen!

Da der Tarifvertrag **nur bis Ende August 2020** läuft besteht die klare Aussicht, dass weitere Verbesserungen zeitnah noch in diesem Jahr angegangen werden können! Dafür benötigen wir eine mögliche starke Ausgangsbasis, die nur durch möglichst viele Mitglieder erreicht werden kann!

Wir kämpfen für die Mitglieder der komba! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene. **Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.** Weitere Informationen: www.komba.de

 <p>komba gewerkschaft</p> <p>Bestellung weiterer Informationen</p> <p>Name <input style="width: 90%;" type="text"/></p> <p>Vorname <input style="width: 90%;" type="text"/></p> <p>Geb.-Datum <input style="width: 90%;" type="text"/></p> <p>Straße <input style="width: 90%;" type="text"/></p> <p>PLZ/Ort <input style="width: 90%;" type="text"/></p> <p>E-Mail <input style="width: 90%;" type="text"/></p>	<p><input type="checkbox"/> Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedantrag zu.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationenmaterial erhalten.</p> <p>Zutreffendes bitte ankreuzen:</p> <table style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin</td> <td><input type="checkbox"/> in Ausbildung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in</td> <td><input type="checkbox"/> im Ruhestand</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst</td> <td><input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> technischer Dienst</td> <td><input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung</td> <td><input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe <input style="width: 150px;" type="text"/></p> <p><small>Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html</small></p> <p>Datum / Unterschrift <input style="width: 100%;" type="text"/></p> <p><small>komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small></p>	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst	<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung										
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand										
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst										
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst										
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst										

mitglieder-info